

CDU für Tübingen

- Gemeinderatsfraktion -

3.12.09

-Antrag zur GR-Vorlage 38 /2009

Der Beschlussantrag Nr.2 wird wie folgt geändert:

„Die Stadt zahlt an Tagespflegepersonen zukünftig einen Zuschuss von 2 € je Stunde, für Kinder von 0-3 Jahren und 1,50 € je Stunde und Kind für Kinder über 3 Jahren.

Begründung: Die Argumentation der Stadt in den Vorlagen 38 und 38c/09 ist ebenso schlüssig wie die Argumentation der Antragsteller 38a und 38b/09 hinsichtlich des Zuschusses für Kinder über 3 Jahren in Tagespflege. Auf die Aufzählung im Schreiben des Eltern- und Tageselternvereines im Schreiben v. 26.10.09. wird verwiesen. Darüberhinaus gibt es keinen Grund, prinzipiell von den Richtlinien des Landkreises Tübingen und den Empfehlungen des Landkreis- und Städtetages BW hinsichtlich des Alters der Kinder abzuweichen(Kreistagdrucksache 773/09,Anlagen 3 und 4).

Das Tagesmuttermodell soll nach dem Willen der Landesregierung und der Stadt Tübingen gefördert werde. Es ist bedeutend kostengünstiger aber genau so flexibel wie die Betreuung im Kinderhaus Alexanderstrasse. Da die Kosten für diese Unterstützung neu definiert werden, erübrigt sich ein Deckungsvorschlag. Würde man den Zuschuss - wie im übrigen Kreis Tübingen - auf einen Euro je Stunde festlegen, läge die im Voraus kalkulierte Subvention bei ca, 130.000 Euro, im Vorschlag der Verwaltung beträgt sie ca. 190.000 Euro, Unser jetziger Antrag kostet ca. 235.000 Euro..Die Kosten für „Kita bene“ im Kinderhaus Alexanderstrasse bei mit dem Tagesmuttermodell vergleichbarer Flexibilität betragen für nur 15 Plätze ca. 200.000 Euro.(Vorlage 306/2009)

Für die CDU-Fraktion: Dr. Albrecht Kühn